Görlitzer Fama.

№ 15. Donnerstag, den 8. October 1840.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: J. G. Dressler.

Kurze Biographie Friedrich Wilhelm des Dritten.

(Fortsetzung.)

Die nächsten Unglücksgefährten der durch das Publicandum vom 21. August 1807 sämmtlich ihrer geleisteten Eidespflicht entlassenen Beamten aus den abgetretenen Provinzen, waren vorläufig die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkommenden Offiziere, welchen unterm 10. Aug. bekannt gemacht wurde: „daß es bei den jetzigen außerordentlichen Bedürfnissen des Staats unmöglich sey, ihnen den vollen Sold zu verabreichen, weshalb der König beschlossen habe, ihnen vom 1. August an den halben Gehalt, als Wartegeld, zahlen zu lassen, und zu gestatten, daß sie sich bis zu ihrer Wiederanstellung im Lande einen beliebigen Aufenthalt wählten; jedoch könne die wirkliche Zahlung dieses Wartegeldes nicht eher erfolgen, als bis die französischen Truppen das Land geräumt, und die Königl. Cassen wieder im vollen Besitz ihrer Einkünfte wären." Zugleich wurde hierbei bemerkt: „daß es für Keinen von Nutzen seyn werde, sich dahin zu begeben, wo der König sich befinde, um desto eher wieder angestellt zu werden, indem dies vor der Hand nicht thunlich sey."

Ebenso wurden durch einen Nachtrag zu dieser Bekanntmachung vom 3. Septbr.: Diejenigen unter ihnen, welche durch ihre Verhältnisse oder andere Ursachen verhindert würden, fort zu dienen, aufgefordert, dies anzuzeigen, damit, bei der Unmöglichkeit alle vorhandenen Offiziere, selbst auch erst in Zukunft, wieder in Thätigkeit zu setzen, übersehen werden könne, unter welchen von ihnen, Behufs der künftigen Wiederanstellung, eine Auswahl zu treffen bleibe. Nun wurde sogleich das stehende Heer von Neuem gebildet, und zugleich, im Verhältnisse zu dem jetzigen Umfange des Staats, vermindert. Eine in Memel eigends dazu niedergesetzte Commission brachte zuvörderst die Organisation der Reiterei zu Stande; sie sollte künftig nur aus 68 Schwadronen bestehen, wogegen die Organisation des Fußvolks vorbehalten blieb.

Der Verminderung des Heeres folgte unmittelbar eine gänzliche Umformung der innern Staatsverwaltung, mit Hinsicht auf Beschränkung der Ausgaben.

Die bisherigen Minister v. Voß, v. Goldbeck, v. d. Reck, Graf v. Reden, v. Ingersleben, v. Massow, v. Thalemeier und v. Buchholz, so wie später Graf v. Hoym, erhielten ihre Entlassung. Aus der in Memel unter dem Namen Immediat-Commission gebildeten obersten Staatsbehörde schied der Cabinetsrath Beyme, er wurde Präsident des Kammergerichts und seine Stelle ersetzte der Geheime Ober-Finanzrath Klewitz, wogegen an die Spitze aller Geschäfte der bisherige Chef des Ge-

neral-Accise- und Zoll-Departements, Staatsminister Freiherr von und zu Stein gestellt wurde.

Nach dem Cabinetsbefehl vom 5. Octbr. sollten künftig sämmtliche Civilangelegenheiten, namentlich die Immediat-Commission, die Generalcassen, die Bank- und Seehandlung und die Generalcontrolle unter seiner Leitung stehen, er sollte zu den Berathungen über die Organisation des Militairs zugezogen werden und Theil an den Conferenzen des Departements der auswärtigen Angelegenheiten nehmen, welches schon im Julius, gleich nach Abschluß des Tilsiter Friedens, an Stelle des endlich gleichfalls entlassenen Freiherrn von Hardenberg, dem zum wirklichen Staatsminister ernannten preuß. Gesandten am russischen Hofe, Grafen v. d. Golz, einstweilen übertragen worden war.

Diese wesentliche Veränderung in der Staatsverwaltung konnte auch für die Staatsverfassung nicht ohne die wichtigsten Folgen bleiben, und schon am 9. Octbr. erschien ein Gesetz, „den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner" betreffend.

Nach demselben war künftig jeder Einwohner des Staats zum eigenthümlichen und Pfandbesitz unbeweglicher Grundstücke aller Art berechtigt, ohne zu deren Erwerb besondere Erlaubniß zu bedürfen; alle Vorzüge, welche bei Gütererbschaften der adelige vor dem bürgerlichen Erben hatte, und die bisher durch den persönlichen Stand des Besitzers begründete Einschränkung und Suspension gewisser gutsherrlicher Rechte, fielen weg; jeder Edelmann war befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben, jeder Bürger und Bauer berechtigt, aus dem einen dieser Stände in den andern zu treten, jeder Grundeigenthümer, auch der Lehns- und Fidei-Commiß-Besitzer durfte nicht blos einzelne Bauerhöfe, Mühlen, Krüge oder andere Zugehörungen, sondern auch das Vorwerksland vererbpachten, ohne daß dem Lehnsobereigenthümer ein Einspruch dagegen zustand, weder durch Geburt, Heirath noch Vertrag sollte ein Unterthänigkeitsverhältniß entstehen können, und so hörte vom Martinstage 1810 in sämmtlichen Staaten alle Gutsunterthänigkeit auf, nach diesem Tage sollte es nur freie Leute geben.

Durch eine Verordnung vom 19. Mai war den Grundbesitzern in der gesammten Monarchie ein General-Indult auf unbestimmte Zeit bewilligt worden; welche Begünstigung, unter Vorbehalt der Aufhebung, in Absicht der Provinzen Ost- und Westpreußen, durch die Bekanntmachung vom 18. Septbr. näher bestimmt und verordnet wurde, daß nach dem 1. Januar 1810 kein Grundbesitzer rücksichtlich der Zinsen und Zahlungen von dem General-Indult solle Gebrauch machen dürfen, vielmehr sollten die laufenden Zinsen und Zahlungen am Verfalltage, die rückständigen in den vier Vierteljahren 1808 berichtigt und in jedem Nichtzahlungsfalle das gerichtliche Verfahren ohne Einschränkung eintreten, nur dürfe auf Subhastation der Grundstücke und Personal-Arrest bis 1809 nicht angetragen werden können. Dagegen solle die gesetzliche Kraft des übrigen Inhalts der Verordnung vom 19. Mai mit dem letzten Decbr. 1808 gänzlich erloschen und der Gläubiger befugt seyn, mit dem letzten Januar 1809 wegen aller bis dahin rückständigen, durch die geringeren Executionsgrade nicht beizutreiben gewesenen Zinsen und Zahlungen, die Subhastation des Grundstücks nachzusuchen und das Kapital selbst zu kündigen.

Später dagegen wurde durch die Verordnung zur Conservation der Schuldner im Besitz- und Nahrungsstande vom 24. Novbr. den Grundbesitzern in Städten und auf dem Lande, sie mochten uneingeschränkte Eigenthümer, Erbzinsleute, oder Erbpächter, oder blos erbliche Besitzer, Nießbraucher oder antichretische Pfandgläubiger seyn, in Ansehung aller Kapitalzahlungen bis zum 24. Juni 1810 ein allgemeiner Indult zugestanden, von welchem nur Kaufleute und die mit ihnen in Rechten gleich geachtet werden, in Ansehung der Wechselschuldner ausgeschlossen blieben; ferner diejenigen, über deren Vermögen bereits Concurs

eröffnet worden, oder gesetzlich zu eröffnen sey, oder diejenigen, deren Zahlungsverbindlichkeit auf einer unerlaubten Handlung beruhe.

Zugleich wurden die Moratorien-Befugnisse bis zu dem gedachten Tage erweitert und die Executionen beschränkt.

Ein Gesetz vom 29. Octbr. über die Annahme der Tresorscheine in Zahlungen bis zur Wiedereröffnung ihrer Realisation gab diesem Papiergelde gezwungenen Cours, nach welchem die Tresorscheine, als gesetzliche Zahlung, wo die Summe 5 Thlr. Courant und darüber betrug, in allen, vom Tage der Bekanntmachung der Verordnung geschlossenen Geschäften und in allen Zahlungen, die aus den Staatscassen geschahen, oder sich auf Kauf oder Verkauf, oder irgend einen Vertrag gründeten, angenommen werden, mit Ausnahme der §. 7. der Verordnung vom 4. Febr. 1806 bestimmten Fälle; ferner aller gerichtlichen Depositen und aller auf Courant gestellten Schuldverschreibungen, sammt den darauf fälligen Zinsen; wogegen auch die Königl. Cassen bei allen ihnen zu leistenden Zahlungen die Tresorscheine nach jenem Normal-Course anzunehmen verbunden seyn sollten.

Allein nicht nur in den von den französischen Truppen besetzten preußischen Provinzen ging der Zweck dieser Verordnung verloren, sondern die Tresorscheine fielen in ihrem Werthe nur noch mehr, weil die damaligen Machthaber die in derselben enthaltenen Bestimmungen nicht wollten gelten lassen, und selbst in Preußen hatte sie nicht gewünschten Erfolg.

So wenig man Preußen mit Recht zur Last legen konnte, daß es den Bedingungen des Tilsiter Friedens nicht auf das strengste genüge, ebensosehr geschahe französischer Seits gerade das Gegentheil, indem man sehr bald jenen Bedingungen willkührlich eine weitere Ausdehnung gab.

So wurde das Gebiet von Danzig vertragswidrig erweitert und auch noch die Provinz Neu-Schlesien, als Zubehör des ehemaligen Königreichs Polen, mit dem neugeschaffenen Herzogthum Warschau vereinigt.

Allein man begnügte sich noch nicht hiermit, sondern legte gegen alles Völkerrecht Beschlag auf die Forderungen preußischer Staatsbürger, an Bewohner jenes Herzogthums und dehnte diese Beschlagnahme sogar auf die Forderungen der öffentlichen Anstalten in Preußen aus, welche früher, zusammengenommen, eine Summe von etwa 24,389,435 Thaler nach dem ehemaligen Süd- und Neu-Ostpreußen, zur inneren Verbesserung dieser Provinzen, ausgeliehen hatten.

Zu diesen öffentlichen Anstalten gehörten die allgemeine Wittwencasse, die Bank, die Seehandlung, die Invaliden- und Armencassen, Hospitäler, Kirchen, Schulen und andere milde Stiftungen.

Sogar verfügte die Regierung des Herzogthums Warschau, zu ihrem Besten, die Einziehung dieser Capitale, nebst den rückständigen Zinsen.

Gegenvorstellungen der preußischen Behörden blieben unberücksichtigt und wurden endlich als unstatthaft zurückgewiesen, als zwischen dem Könige von Sachsen und Napoleon am 10. Mai 1808 zu Bayonne eine Uebereinkunft zu Stande gekommen war, nach welcher jener diesem 100 Millionen Fr. zahlte und sich dafür aus den gedachten Capitalien entschädigen zu dürfen erklärte.

Die deshalb erlassenen Verfügungen wurden jedoch zum größten Theile durch das unablässige Bemühen der preußischen Behörden unkräftig gemacht.

Außerdem füllte man fremde Zeitungen mit allerlei erdichteten Nachrichten, um Napoleons und seiner Behörden Mißtrauen gegen Preußen nicht blos wach zu halten, sondern es immer mehr zu reizen.

Bald sollte die preußische Armee künftig aus 150,000 Mann stehender Truppen und 300,000 Mann Land-Miliz bestehen, bald zwischen preuß. und englischen Commissarien eine Uebereinkunft geschlossen seyn, welche den brittischen Schiffen das Einlaufen in preußische Häfen ferner gestat-

*

tete, bald waren der Graf v. Lille (Ludwig XVIII.) und der Herzog v. Angouleme von Memel zu Carlskrone angekommen und doch war das Heer bei seiner Reorganisation vermindert worden, doch hatte der König schon unter'm 1. Septbr. die Sperre der Häfen von Memel und Königsberg gegen die Schifffahrt und Handlung Großbrittaniens und seiner Verbündeten den Schifffahrt- und Handelsgerichten beider Städte wiederholt gemessendst anbefohlen, diesen Befehl auch unter'm 23. desselben Monats erneuert und geschärft, indem er jene Behörden für die pünktliche Befolgung desselben bei Verlust ihres Amtes und andern schweren Strafen verantwortlich gemacht, und ihnen aufgegeben hatte, genaue Listen aller in beiden Häfen liegenden Schiffe auf den Grund der mit aller Strenge zu untersuchenden Schiffpapiere anfertigen zu lassen und einzureichen.

Dieser Thatsachen ungeachtet hielt man es preußischer Seits nicht für überflüssig, sondern sogar für politisch räthlich, jenen hämischen Gerüchten in der Königsberger Zeitung, unter Anführung des Geschehenen, auf eine officielle Weise zu widersprechen; auch erschien unter'm 1. Decbr. eine neue Erklärung des Königs aus Memel dahin, daß, dem 27. Artikel des Tilsiter Friedens gemäß, die Preußen gebliebenen Länder, für die Schifffahrt und Handlung Englands geschlossen, keine Expedition nach den brittischen Inseln verstattet seyn, und keine Schiffe aus England oder dessen Colonieen zugelassen werden sollten.

Dieser Erklärung folgte späterhin eine Aufforderung an den in Memel als Privatmann lebenden ehemaligen engl. Gesandten am dänischen Hofe, Garlike, und den von der vorigen Gesandtschaft des Lords Hutchinson dort zurückgebliebenen Secretair Hugo, sich von da zu entfernen, und der preußische Gesandte am großbrittannischen Hofe, Baron v. Jacobi-Klöst, erhielt den Befehl, London zu verlassen; nachdem Rußland seinen Gesandten schon früher zurückgerufen, auf alle engl. Schiffe Beschlag gelegt und Großbrittannien den Krieg erklärt hätte.

Aus allem diesem sieht man, in welcher schrecklichen Lage sich Friedrich Wilhelm III. befand, wie wehe es seinem edlen Herzen thun mußte, Maßregeln zu nehmen, wie sie die Bedingungen des Friedens und die daraus hervorgehenden Verhältnisse von ihm erzwangen, und bei dem allen nun noch die Ueberzeugung, daß es ihm schwerlich je gelingen werde, das gute Vernehmen zwischen Frankreich und Preußen ganz wieder herzustellen, welches durchaus nothwendig war, wenn sein Volk, wie er redlich wünschte, die Segnungen des Friedens genießen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kaffeekränzchen.

(Fortsetzung)

Neuerdings sind die Kaffeegesellschaften in ihrem rühmlichen Eifer für die gute Sache noch weiter gegangen und sorgen — wie große Theater kleine Privatbühnen als Pflanzschulen für sich selbst betrachten — für zweckmäßige Vorschulen, indem die Mütter ihre erwachsenen Töchter in die Sitzungen mitbringen und, nur wenn sich das Haus der Pairinnen in eine geheime Comité verwandelt, um über außerordentliche Vergehen zu richten, und mit Hülfe des Kalenders eine gewisse scharfe Controle zu führen, werden die noch Ungeweihten ausgeschlossen.

Die Zweckmäßigkeit dieser Anstalt leuchtet zu strahlend hervor, als daß sie des Lichts der Auseinandersetzung bedürfte.

Wenn junge Studirende in Examinibus und Disputatorien Gelegenheit die Menge zu praktischen Redeübungen erhalten, wo wäre denn auf ähnliche Weise für künftige Hausfrauen gesorgt, um ihre Referir- und Disputirgabe zu üben, was sie doch beides für die Zukunft so oft und so dringend bedürfen? —

Und was haben denn, frage ich, um die Uneigennützigkeit dieser Comiteen nicht unter den Scheffel

stellen zu lassen, was haben denn die Frauen für diese häufigen, in mancher Woche täglichen Sessionen, etwa an Besoldung? — Während wir Männer uns jeden Gang und jede Besprechung, jedes Gutachten und jedes Urtheil theuer bezahlen lassen und ohne klingende Remuneration weder Hand noch Fuß, weder Feder noch Zunge rühren, thun die Frauen dies alles umsonst, und haben nichts, gar nichts dafür, als daß höchstens — wie beim Einölen eines mit chemischer Tinte beschriebenen Bogens — durch die zarte Abschattung Anderer, die versteckte Schrift eigner Vorzüge, die sonst ziemlich unleserlich bliebe, deutlicher hervortritt und sie hin und wieder gerechtfertigt durch die überwiegende Masse fremden Wergs, das eigne nicht abzuspinnen haben, und eigne Makel ignoriren können. Es wäre ungerecht, ihnen die kleine Schadenfreude und hauptsächlich das daraus entwachsene Selbstgefühl über eigne Vortrefflichkeit, als eine Art Sportelgebühren anzurechnen und anzunehmen: daß sie es doch nicht ganz aus reiner Menschenliebe und blos um des Guten willen thäten, sondern daß auch Neid und Mißgunst, Geistesarmuth und Sprechsucht, Langeweile und Nothwehr sie zu solchen Sitzungen und Verhandlungen veranlaßten.

Daß, wie bei den Gerichten aller Völker, — die Jugend billig zurückstehen muß, wer möchte dies tadeln? Je größere Erfahrungen eine Beisitzerin in ihrem reichhaltigen Leben gemacht hat, um so competenter ist sie natürlich auch als Richterin. Unerfahrene Frauen, die die Welt nicht kennen und gern Alles zu entschuldigen geneigt sind, taugen noch gar nicht für diese Junten und sollten kaum als Trollgäste zugelassen werden; denn sie sind, wenn's hoch kommt, Wildschützen, welche kein Revier respectiren, eben so oft entschuldigen als denunciren, nicht seltner rechtfertigen als anklagen und nur Spaltungen erregen, wo Einigkeit in Weltansichten so unerläßlich ist. Da ihnen das Leben selbst noch zu viele seiner Freuden beut, so gebricht es ihnen an der erforderlichen Unbefangenheit und Partheilosigkeit; höchstens stimmen sie in das Tutti der Klagen über verderbtes Gesinde mit ein, schweigen aber klüglich still, wenn das Kapitel über Putz- und Vergnügungssucht, Mangel an Häuslichkeit und namentlich das Waschen lassen außer dem Hause verabhandelt wird.

Der menschliche Magen enthält eine Säure, die aber leider mit den Jahren immer schwächer wird — weswegen alte Leute auch nicht so gut verdauen; — dagegen setzt sich, mit dem Alter, oft im Herzen eine Säure an, die immer schärfer und schärfer wird und Alles, was durch's Herz passirt, versäuert und anfrißt. Diese Herzenssäure, zu der bisweilen der erste Liebhaber, der sie im Stiche ließ, den ersten Fonds legte, ist zu diesen Kaffeegerichten durchaus nothwendig und liefert den eigentlichen Hohlspiegel, durch den Alles größer und trüber erscheint. Diese Säure würde sich abschwächen, wenn sie nicht täglich und stündlich durch den Anblick fremder Shwals und Spitzenhäubchen, seidener Ueberröcke und Zobel-Boa's, durch das Lob, das sie über Andere hören müssen und durch das Sich-Conserviren fremder Reize und fremder Taillen, neue Nahrung erhielte.

(Beschluß folgt.)

Vermischtes.

Als Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen kürzlich auf der Reise von Berlin nach Kamenz begriffen und in Liegnitz eingetroffen waren, ergab sich in dieser Stadt folgendes Qui pro quo. Die Ortsbehörde hatte eine halbe Stunde vor der Ankunft des Prinzen den Befehl ertheilt, die Straße für die schnelle Durchfahrt von allen Wagen und andern Hindernissen zu befreien. Nach einiger Zeit kommt die erlauchte Gemahlin des Prinzen nebst ihrem Gefolge in schönen Equipagen angefahren und gleich hinter dem dritten Wagen fährt ziemlich langsam eine ganz einfache

Kutsche von zwei ganz schlichten Bauernpferden gezogen. Das Aufsichtspersonal der Behörde in der Vermuthung, der Prinz werde seiner Gemahlin auf dem Fuße folgen, ruft dem Fuhrmann, einem alten Bauer, zu, mit der Kutsche sogleich aus dem Wege zu biegen. Der Bauer kehrt sich nicht an diese Aufforderung, sondern fährt gelassen weiter. Die Beamten treten näher und befehlen in ernsterem Tone: Sogleich auf die Seite zu fahren, da Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht gleich nachkommen würde. Der Fuhrmann giebt den Pferden einen Hieb, deutet zurück und sagt mit wichtiger Miene in seinem Bauerdialecte: „Eech hooen!" (Ich habe ihn.) Die Aufseher verstehen ihn nicht und schreien ihm drohend in's Ohr: wenn er nicht bei Seite fahren würde, sie ihn mit Gewalt hinwegbringen müßten, da wegen der Ankunft des Prinzen kein Wagen auf der Straße fahren dürfe. Der Bauer erwiedert mit Nachdruck und zurückdeutend: „Eech hooen!" und fährt weiter. Nun greifen die Aufgebrachten in die Zügel der Pferde, um die Kutsche aus dem Wege zu schaffen. Der Bauer ruft immer heftiger: „Eech hooen, eech hooen!" Endlich blickt ein Bürger zufällig in den halb zugedeckten Wagen, und erkennt den darinsitzenden Prinzen. Die Verlegenheit läßt sich nicht beschreiben.

Am 17. Sept. ereignete sich in Berlin der merkwürdige Fall, daß sich ein Knabe von 5 Jahren — Sohn achtbarer Eltern — im kindischen Uebermuthe und ohne jede äußere Veranlassung, mittelst seines Halstuches an einer Thürklinke aufhängte. Der Vater kam zufällig nach dem Orte und fand sein Kind regungslos an der Thür hängen. Es gelang ihm, unter sofort herbeigeholter ärztlicher Hülfe den Knaben wieder in's Leben zurückzubringen. Seltsam ist es, daß das Kind früher schon öfter die Aeußerung gethan haben soll, das Aufhängen müsse hübsch seyn und es werde sich einmal aufhängen.

Es stand kürzlich in Paris einer vor Gericht, weil er seine Miethe nicht bezahlen konnte oder wollte. Als der Präsident den Verklagten fragte: Was er sey, antwortete dieser: „Schutzengel." Die Richter kannten diesen Stand nicht, und der Beklagte mußte nähere Auskunft geben. Dies geschah und es ergab sich daraus, daß bei den besuchtesten Vergnügungsörtern in Paris, wo sich die gemeinen Klassen versammeln, Personen angestellt sind, welche die Betrunkenen nach Hause bringen und für diesen Dienst eine kleine Entschädigung erhalten. Diese Begleiter der Betrunkenen heißen allgemein Schutzengel.

Der Baier hat keinen Rücken, sondern Buckel, keine Hände, sondern Brazzen, kein Gesicht, sondern Gfrieß, keinen Mund, sondern Goschen, keine Füße, sondern Hacken, keinen Kopf, sondern Schadel, keine Nase, sondern Schmecker. Da der Baier nicht riecht, sondern schmeckt, so ist das Sprichwort: der Baier hat nur vier Sinne. — Sau und Sauschwanz sind Lieblingswörter in Baiern; von einem Reichen sagen sie: er hat Geld wie ein Säutreiber (Schweinehändler) und eine Theatersängerin, die mit der verstorbenen Churfürstin Max sehr vertraut war, rief nach der Loge, wo die Fürstin ihr Beifall klatschte: „Gefällt Dir's, alte Sau!" Unter dem Volke kommt man mit allen Höflichkeitsformeln lange nicht so weit, als mit einem traulichen: „No, willst Sauschwanz?"

Noch unter Marie Theresia liefen Oestreicher zu Tausenden nach Cöln, wo die Capuziner einen Herrgott hatten, der alle 7 Jahre rasirt werden mußte, und Viele glaubten, geschähe das nicht, so gedeiheten auch die Ernten zu Hause nicht. Dem Heiland konnte es nie an Haaren fehlen, da die ehrwürdigen Väter reichlich damit versehen waren, und so brachten sie stets solche Heiligthümer mit nach Oestreich, bis der Hof einschritt, und die Leute aus Erfahrung fanden, daß ihr Getreide nach wie vor wachse, ohne die heiligen Haare der Capuziner.

Schottische Anecdoten.

Die junge Erbin von Roßdhu, Miß Colquhun, wurde von dem jüngern Sohne eines alten schottischen Geschlechts mit Gewalt entführt, er bewies aber, als die Sache vor Gericht kam, daß das Mädchen vor ihm auf dem Pferde gesessen habe, also eigentlich ihn entführt habe. Diese Vertheidigung wurde für genügend gehalten und der Entführer freigesprochen.

Als der erste Marquis von Gordon das erste Mal bei Hofe erschien, verbeugte er sich bei der Vorstellung vor dem Monarchen nicht, und als man ihn tadelnd darauf aufmerksam machte, antwortete er stolz: ich bin gewohnt in einem Lande zu leben, wo Jedermann sich vor mir verbeugt!"

Die Gräfin von Huntley war zu ihrer Zeit eine schreckliche Frau. Um das Jahr 1590 erschien, während ihres Gatten Abwesenheit, der Häuptling von Makintosp mit einer Friedensbotschaft vor ihr, sie aber erklärte unwillig, sie wolle von keinem Frieden und keiner Aussöhnung hören, bis sein Kopf anf dem Blocke liege. Der nichts ahnende Friedensbote legte im Scherz zum Zeichen seiner Bereitwilligkeit, sich zu unterwerfen, den Kopf auf den Tisch, worauf ein Diener der Gräfin auf deren Wink alsbald ein großes Messer ergriff und ihm den Kopf vom Rumpfe trennte.

Leberreim.

(Eingesandt.)

Die Leber ist vom Hecht und nicht von Stahl und Eisen. —
Dem, der nur Unsinn macht, muß man die Wege weisen! —

Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Joh. Gottlieb Krinke, Tuchwalkerges. allh., u. Frn. Christ. Amalie geb. Huckert, Sohn, geb. den 22., get. den 27. Sept., Joh. Carl. — Joh. Heinr. Ellger, Lustgärtners allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Hirke, Tochter, geb. den 16., get. den 27. Sept., Wilhelmine Louise Emilie. — Joh. Carl Heinr. Wilh. Müller, Inwohn. allh., u. Frn. Marie Elisabeth geb. Eichler, Sohn, geb. den 15., get. den 27. Sept., Joh. Carl Gustav. — Joh. Gottlieb Pinkert, Hausbes. in Niedermoys, u. Frn. Marie Elisabeth geb. Büchner, Tochter, geb. den 19, get. den 27. Sept., Friederike Amalie. — Hrn. Carl Heinr. Schubert, B., Schwarz- u. Schönfärbers allh., u. Frn. Johanne Friederike geb. Seibt, Sohn, geb. den 12., get. d. 29. Sept., Heinrich Gustav Adolph. — Mstr. Joh. Gottlob Ender, B. u. Tuchmach. allh., u. Frn. Christ. Amalie geb. Höhne, Tochter, geb. den 26., get. den 30. Sept., Agnes Christiane. — Christian Lebrecht Hoffmann, Messerschmidtges., u. Christ. Friederike geb. Heinrich, unehel. Tochter, geb. den 21., get. den 30. Sept., Christiane Pauline Emilie. — Hrn. Joh. Gottfr. David Sauer, Lehrers an den städtischen Volksschulen allh., u. Frn. Emma Bianka geb. Scholz, Tochter, geb. den 14. Sept., get. den 2. Oct., Marie Emilie Thekla. — Joh. Wenzel, Inwohn. allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Wiedemann, Tochter, todtgeb. den 25. Sept.

(Getraut.) Michael Eugen Favarel, Cravattenmach. allh., u. Christiane Amalie Winkler allh., getr. d. 27. Sept. — Hr. Joh. Gottlieb Winkler, Actuar und Controleur bei dem Königl. Land- u. Stadtgerichte zu Lauban, u. Igfr. Clementine Adelheid Höffner, weil. Hrn. Aug. Christian Benjam. Höffner's, Königl. Justizrathes u. Notar. publ. allh., nachgel. ehel. einzige Tochter, getr. den 28. Sept. — Johann Gottlieb Kreuziger, Huf- u. Waffenschmiedeges. allh., u. Joh. Christiane Caspar, Joh. Georg Caspar's, Fabrikarb. allh., ehel. zweite Tochter, getr. den 28. Sept. — Carl Gustav Julius Zwicknapp, B. u. Hutm. allh., u. Igfr. Marie Lisette Wilhelmine Mertens, weil. Mstr. Joh. Gottfr. Mertens, B. u. Schneiders zu Stendal, nachgel. ehel. zweite Tochter, getr. d. 29. Sept. in Stendal.

(Gestorben.) Fr. Juliane Friederike Hoffmann geb. Neuschäfer, Joh. Carl Ehrenfr. Hoffmann's, B. u. Weißgerbers allh., Ehegattin, gest. den 30. Sept., alt 34 J. 7 M. 18 T. — Mstr. Christoph Friedr. Ferdinand Kießling's, B. u. Korbm. allh., u. Frn. Christiane Gottliebe geb. Pilz, Sohn, Ferdinand Gustav, gest. den 28. Sept., alt 3 J. 2 M. 5 T. — Mstr. Gustav Albert Julius Zander's, B. u. Tischlers allh., u. Frn. Charl. Amalie geb. Deutschmann, Sohn, Carl Friedr. Abert, gest. den 30. Sept., alt 18 T. — Mstr. Joh. Imman. Röder's, B., Zeug- u. Leinwebers allh., u. Frn. Joh. Henriette Amalie geb. Ender, Tochter, Henriette Ernestine, gest. den 28. Sept., alt 29 T.

Görlitzer höchster und niedrigster Getreide-Preis vom 1. Oct. 1840.

Ein Scheffel Waizen	2 Rthlr.	22 Sgr.	6 Pf.	2 Rthlr.	3 Sgr.	9 Pf.
= = Korn	1 =	17 =	6 =	1 =	11 =	3 =
= = Gerste	1 =	10 =	— =	1 =	2 =	6 =
= = Hafer	— =	27 =	6 =	— =	21 =	3 =

Bekanntmachungen.

Da in dem am 17. v. M. wegen Verdingung der Lieferung des Strohbedarfs für die hiesige Strafanstalt pro 1841, im Betrage von 50 Schocken, abgehaltenen Termine keine annehmlichen Gebote gemacht worden sind, so wird auf höheren Befehl hierzu ein anderweiter Termin
auf den 16. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr,
im Amtslokale der Strafanstalt anberaumt, wozu Lieferungsunternehmer hierdurch eingeladen werden. Görlitz, den 6. October 1840.
Die Königliche Zuchthaus-Direction. Heinze.

Da in Folge hoher Verordnung vom 28. Sept. c. das Gymnasium das Geburts- und Huldigungsfest Sr. Majestät unsers Allergnädigsten Königs heute über acht Tage, Donnerstags, den 15. Octbr., Mittags von 11 bis 12 Uhr, in dem Hörsale der ersten Klasse durch Gesang des Singechors und einen Vortrag des Unterzeichneten in deutscher Sprache begehen will: so werden alle hochgeehrten Gönner und Freunde der Schule, denen es gefällig seyn sollte, die Feier mit ihrer Gegenwart zu beehren, davon benachrichtigt und hierdurch dazu ehrerbietigst und ergebenst eingeladen. K. G. Anton, Rect. Gymn.

Ein Mühlengrundstück mit einem Mahlgange und zwei massiven in gutem Zustande sich befindenden Gebäuden, die mit Ziegeln gedeckt sind und 10 Morgen pfluggängiges Ackerland dazu gehört, für zwei Kühe ausreichendes Futter gewährt, auch jährlich mindestens ein halb Schock hartes Reißig liefert, ist um den sehr annehmlichen Preis von 1500 Thlr., wovon die Hälfte hypothekarisch stehen bleiben kann, sogleich zu verkaufen und das Nähere bei dem Schuhmacher Schäfer in Holtendorf, so wie in der Expedition der Görlitzer Fama zu erfragen.

Auszuleihen sind stets Gelder, gegen gute Hypotheken, an pünktliche Zinszahler.
Das Central-Agentur-Comtoir. Lindmar.
Petersgasse Nr. 276.

Zur Feier des 15. October d. J. ist von Abends 9 Uhr ab der Saal im Societäts-Garten Nr. 1080 für alle im Bürgerrechte hiesiger Stadt stehende Personen und deren Ehegatten zur Versammlung und Tanz geöffnet und sind die Eintrittskarten bei dem Unterzeichneten als auch bei dessen Stellvertreter, Herrn Gock, Böttchergasse Nr. 222, abzulangen.
Görlitz, am 8. Oct. 1840. Deutschmann, Stadtverordn. Vorsteher.

Daß ich zum 15. dieses Monats von Abends 9 Uhr ab, unterstützt durch eine Wohllöbliche Stadt-Commun, einen Freiball geben und angelegentliche Sorge für gute Speisen und Getränke tragen werde, mache ich mit der ergebensten Bitte um zahlreichen Besuch, andurch bekannt.
Görlitz, am 5. October 1840. Altmann, Schießhauspachter.

So eben ist fertig geworden und wird ausgegeben: Der 2te Nachtrag zum Cataloge unserer Leihbibliothek. Heynsche Buchhandlung in Görlitz.

Die mit meiner Buch- und Musikalienhandlung verbundene Lese-Bibliothek und das Musikalien-Leihinstitut, welche Institute fortwährend durch alle dafür passende neu erscheinende Werke vermehrt werden, empfehle ich einem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung und lade zugleich zum neuen Taschenbücher-Lesezirkel ergebenst ein. A. Koblitz.